

Gremium: Bundeskongress

21.03.2026

TOP 1: Begrüßung

Die Teilnehmerliste ist als Anlage beigefügt.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Sitzungsort: Quality Hotel, Lippstadt

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Eröffnung der Versammlung
3. Feststellung der Anwesenden und Stimmenverteilung
4. Ernennung eines Protokollführers
5. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
6. Feststellung der Beschlussfähigkeit
7. Genehmigung der Tagesordnung
8. Ehrungen
9. Jahresbericht des Vorstands für das abgelaufene Jahr 2025
10. Finanzbericht des Vizepräsidenten Finanzen
11. Aussprache über die Berichte
12. Bericht des Rechnungsprüfers
13. Entlastung des Vorstands
14. Wahlen
 - stellvertretender Beisitzer des Bundesturniergerichts
15. Anträge zur Satzung
16. weitere Anträge
17. Genehmigung des Haushaltsplans
 - Nachtragshaushalt 2026
 - Haushalt 2027
18. Terminplanung
 - geplant Bundeskongress des Schachbundes NRW am 21.03.2027
 - Mit einer Arbeitstagung am 20.03.2027 in Billerbeck
19. Sonstiges

Gremium Bundeskongress

21.03.2026

TOP 1 Begrüßung

Ralf Chadt-Rausch begrüßt die Anwesenden zum Bundeskongress.

Besonders freut sich Ralf Chadt-Rausch über die Anwesenheit des Ehrenpräsidenten Alfred Schlya sowie dem Ehrengast Michael Fuhr, Präsident des Landesschachbundes Brandenburg.

TOP 2 Eröffnung der Versammlung

Ralf Chadt-Rausch bittet zunächst die Versammlung sich zur Ehrung der Verstorbenen zu erheben.

TOP 3 Feststellung der Anwesenden und Stimmverteilung

Ralf Chadt-Rausch stellt die technische Neuerung zur Stimmabgabe vor und leitet eine Testabstimmung ein, die zu insgesamt 196 Stimmen führt. Von den 196 Stimmen waren 9 Stimmen Präsidium und ein Stimme Ehrenpräsident.

TOP 4 Ernennung eines Protokollführers

Ralf Chadt-Rausch schlägt der Versammlung Frank Neumann vor, der anschließend einstimmig mit 196 Stimmen zum Protokollführer gewählt wird.

TOP 5 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Kongress stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

TOP 6 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Kongress stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 7 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 8 Ehrungen

Ralf Chadt-Rausch eröffnet diesen Tagesordnungspunkt mit wenigen Worten zum umfassenden Engagement von Alfred Schlya für das Schach in Deutschland. Für die 75jährige Mitgliedschaft im Schachbund NRW erhält Alfred heute den Ehrenbrief.

Gremium Bundeskongress

21.03.2026

TOP 9 Jahresbericht des Vorstands für das abgelaufene Jahr 2025

Der Kongressbericht liegt allen Teilnehmenden vor. Es ergeben sich keinerlei Ergänzungen bzw. Fragen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 10 Finanzbericht des Vizepräsidenten Finanzen

Olaf Winterwerb verweist auf den Finanzbericht, der Gegenstand der Kongressbroschüre ist. Das mit 17.250€ negative Ergebnis ist im Wesentlichen auf gestiegene Kosten für Hotel/Verpflegung und einen zusätzlichen Schiedsrichterlehrgang zurückzuführen.

Es ergeben sich keine Nachfragen.

TOP 11 Aussprache über die Berichte

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

TOP 12 Bericht des Rechnungsprüfers

Klaus Dieter Kapica berichtet über die am 14.01.2026 in der Geschäftsstelle in Duisburg gemeinsam mit Michael Beyer durchgeführte Prüfung. Es ergaben sich keine Beanstandungen, die Prüfer empfehlen die Entlastung des Vorstands.

TOP 13 Entlastung des Vorstands

Das Präsidium greift die Empfehlung aus TOP 12 auf, eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Die Versammlung beschließt mit 181 Stimmen die Entlastung des Vorstands.

Alfred Schlya meldet sich zu Wort und hebt die reibungslose Führung des Verbandes durch Ralf Chadt-Rausch und sein Team hervor, woraufhin die Versammlung zustimmend applaudiert und sich Ralf Chadt-Rausch im Namen des Teams für die guten Wünsche bedankt.

TOP 14 Wahlen

Stellvertretender Beisitzer des Bundesschiedsgerichts

Dr. Lamby wird vorgeschlagen

Jörg Fischer wird vorgeschlagen

Gremium Bundeskongress

21.03.2026

Mit 135 Stimmen dafür und 41 Gegenstimmen ist Dr. Phillip Lamby gewählt.

Dr. Phillip Lamby nimmt die Wahl an.

Beisitzer des Bundesturniergericht

Ralf Chadt-Rausch stellt kurz den Wahlvorschlag Jeffrey Paulus (nicht anwesend) vor.

Mit 172 Stimmen dafür ist Jeffrey Paulus gewählt.

Jeffrey Paulus hat die Wahl schriftlich angenommen.

TOP 15 Anträge zur Satzung

- Die allen Teilnehmern im Vorfeld zugesandten Anträge sind Anlage zum Protokoll.

Der Antrag zur Zahlung der Beiträge direkt an den Bund (die halbjährliche Zahlungsweise bleibt erhalten), wird zur Abstimmung gestellt:

Mit 160 Ja-Stimmen bei 27 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

- Antrag zur Änderung der Finanzordnung (notwendige Übertragung der Zahlungsinformationen)

Mit 190 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

TOP 16 weitere Anträge

Anträge zur Bundesturnierordnung Gegenstand der Kongressbroschüre

2.1 redaktionelle Änderungen

Mit 172 Ja-Stimmen bei 18 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

- 4 zusätzliche Stimmen (damit insgesamt 200 Stimmen) ab 14.36 Uhr durch Zugang eines Teilnehmers

2.2 Änderung Bundesturnierordnung

Mit 200 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

2.3 Bundesturnierordnung redaktionell entschlackt

Gremium Bundeskongress

21.03.2026

Mit 174 bei 19 Gegenstimmen beschlossen

Verabschiedet wird der vorher redaktionell von „deren“ auf „dessen“ geänderte Text.

2.4 Klarstellung ein Spieler auf zwei Spielberichtsbogen

Aussprache zu diversen Konstellationen, Regelung nicht eindeutig herauslesbar

Mit 118 Ja-Stimmen bei 52 Nein-Stimmen beschlossen

2.5 Entschlackung der BTO

Mit 200 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

2.6 Frist für die Ansetzung von Geldbußen

Mit 193 Stimmen beschlossen

2.7 redaktionelle Anpassung und Klarstellung

Mit 200 Stimmen einstimmig beschlossen

2.8 Meldung in max. zwei Mannschaftskadern u.a.

Diskussion um 10.8.2 Andreas Jagodzinsky „in der Regel“ würde Tür und Tor öffnen, besser alte Regel „in jedem Fall“

Mit 165 Ja-Stimmen gegen 35 Nein-Stimmen mit der Textfassung ohne „in der Regel“ beschlossen

2.9 Termine

Aussprache mit Hinweis auf die Machbarkeit Diskussion

Mit 151 Ja-Stimmen bei 27 Nein-Stimmen beschlossen

2.10 Ergänzung

Grammatikalisch „n“ hinter Stammspieler ergänzt

Mit 200 Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 17 Genehmigung des Haushaltsplans

Olaf Winterwerb verweist auf den schriftlichen Bericht, hier insbesondere auf die mittelfristige Finanzplanung bis einschließlich 2027 (Seite 38 der Kongressbroschüre). Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

- Nachtragshaushalt 2026

Der Nachtragshaushalt 2026 wird einstimmig mit 200 Stimmen beschlossen.

- Haushalt 2027.

Der Haushalt 2027 wird einstimmig mit 200 Stimmen beschlossen.

Gremium Bundeskongress

21.03.2026

TOP 18 Terminplanung

Der Bundeskongress 2027 findet in Billerbeck am 21.03.2027 mit einer Arbeitstagung am Vortag, dem 20.03.2027 statt. Frank Neumann ergänzt auf Nachfrage verschiedene Themenblöcke für die Arbeitstagung.

TOP 19 Sonstiges

Ralf Chadt-Rausch gibt einen kurzen Ausblick auf den bevorstehenden außerordentlichen Bundeskongress des Deutschen Schachbundes, u.a. mit der Neuwahl des Präsidiums

Ende der Sitzung: 15.45 Uhr

Ralf Chadt-Rausch
Präsident, Sitzungsleiter

Frank Neumann
Schriftführer

Anträge zum Bundeskongress am 21.03.2026

Anträge zur Satzung

Antrag 01:

Antragsteller: Ralf Chadt-Rausch

Der Bundeskongress möge folgenden Antrag zur Satzung beschließen:

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

bisher:

5.4 Verbände, Bezirke, Vereine und Einzelmitglieder sind verpflichtet, fristgerecht die festgesetzten Beiträge zu entrichten, und zwar Einzelmitglieder an ihren Verein, Vereine an ihren Bezirk, Bezirke an den Bund.

neu:

5.4 Verbände, Bezirke, Vereine und Einzelmitglieder sind verpflichtet, fristgerecht die festgesetzten Beiträge zu entrichten, und zwar Einzelmitglieder an ihren Verein, Vereine an ihren Bezirk *und an den Bund*.

Weitere Anträge

Antrag 1

Antragsteller: Ralf Chadt-Rausch

Antrag zur Finanzordnung

Der Bundeskongress möge folgenden Antrag zur Finanzordnung beschließen:

§ 2 Beiträge

bisher:

2.1

Zur Finanzierung seiner satzungsgemäßen Zwecke erhebt der Bund Beiträge (5.4 der Satzung).

2.2 Der gesamte an den Bund abzuführende Beitrag setzt sich zusammen aus:

2.2.1 den an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW) zu entrichtenden Beiträgen. Diese setzen sich zusammen aus dem Mitgliedsbeitrag des Landessportbund NRW (LSB NRW), dem Beitrag zur Sportversicherung, den Beitrag für die Sporthilfe, der Umlage für die Berufsgenossenschaft (VBG) und dem Beitrag für die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA). Diese Beiträge sind an den Bund zu entrichten, soweit sie nicht direkt an den LSB NRW gezahlt worden sind,

2.2.2 dem Bund zur eigenen Verwendung verbleibenden Beitrag.

2.3 Die Beitragsanteile gemäß 2.2.1 und 2.2.2 bemessen sich nach den Festsetzungen der genannten Organisationen, der Beitragsanteil gemäß 2.2.3 nach dem letzten Kongressbeschluss.

neu:

2.1 Zur Finanzierung seiner satzungsgemäßen Zwecke erhebt der Bund Beiträge (5.4 der Satzung).

2.2 Der gesamte an den Bund abzuführende Beitrag setzt sich zusammen aus:

2.2.1 den an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW) zu entrichtenden Beiträgen. Diese setzen sich zusammen aus dem Mitgliedsbeitrag des Landessportbund NRW (LSB NRW), dem Beitrag zur Sportversicherung, den Beitrag für die Sporthilfe, der Umlage für die Berufsgenossenschaft (VBG) und dem Beitrag für die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA). Diese Beiträge sind an den Bund zu entrichten, soweit sie nicht direkt an den LSB NRW gezahlt worden sind,

2.2.2 *den an den Deutschen Schachbund abzuführenden Beträgen.*

Antrag 2

Antragsteller: Frank Strozewski

Anträge zur Bundesturnierordnung

Antrag auf Änderung der Bundesturnierordnung an den Kongress des Schachbundes Nordrhein-Westfalen

Antrag 2.1) auf Änderung der Bundesturnierordnung

Der Kongress möge beschließen,

die Bundesturnierordnung wird wie folgt geändert:

- a) Alle Abkürzung wie BTO, ASpO, BSA werden durch die vollständigen Begriffe ersetzt.
- b) Die Nummerierung wird überall angepasst (aufgerückt), entsprechend den Änderungen durch die folgenden Anträge.
- c) Der Begriff „allgemeiner Bereich“ wird an allen Stellen durch den Begriff „offener Bereich“ ersetzt.

Begründung:

Die Bundesturnierordnung ist in der Folge einfacher zu lesen.
„Offener Bereich“ ist die mittlerweile gebräuchliche und präzisere Bezeichnung.

Antrag auf Änderung der Bundesturnierordnung an den Kongress des Schachbundes Nordrhein-Westfalen

Antrag 2.2) auf Änderung der Bundesturnierordnung

Der Kongress möge beschließen,

die Bundesturnierordnung wird wie folgt geändert:

Alt 1. Ebenen des Spielverkehrs (g)

1.4 Die Zahl der aufsteigenden Einzelspieler oder Mannschaften wird jeweils von der Ebene bestimmt, in die der Aufstieg erfolgen soll.

Neu 1. Ebenen des Spielverkehrs (g)

1.4 Die Zahl der aufsteigenden **und absteigenden** Einzelspieler oder Mannschaften wird jeweils von der Ebene bestimmt, in die der Aufstieg **und aus der der Abstieg** erfolgen soll.

Begründung:

Bisher fehlt eine Regelung zum Abstieg. Die muss zwingend durch die höhere Ebene erfolgen.

Antrag auf Änderung der Bundesturnierordnung an den Kongress des Schachbundes Nordrhein-Westfalen

Antrag 2.3) auf Änderung der Bundesturnierordnung

Der Kongress möge beschließen,

die Bundesturnierordnung wird wie folgt ergänzt / geändert:

Alt 2. Bereiche des Spielverkehrs

2.1 Im Schachbund Nordrhein-Westfalen werden jährlich nachfolgende Meister ermittelt:

...
2.3 Der Spielbetrieb der einzelnen Bereiche wird durch eigene Spielordnungen geregelt. Frauen, Senioren und Jugendliche dürfen an allen Turnieren im allgemeinen Bereich teilnehmen.

Neu 2. Bereiche des Spielverkehrs

2.1 Im Schachbund Nordrhein-Westfalen **werden sollen** jährlich nachfolgende Meister ermittelt **werden**:

...
2.3 Der Spielbetrieb **der einzelnen Bereiche** wird durch **eigene eine Spielordnungen** geregelt. **Frauen, Senioren und Jugendliche dürfen an allen Turnieren im allgemeinen Bereich teilnehmen.**

Begründung:

Dem Schachbund Nordrhein-Westfalen soll die Möglichkeit gegeben werden, einzelne Meisterschaft nicht auszutragen bzw. abzusagen und einzelne Meister:innen nicht zu ermitteln. Die Zahl der Anmeldungen lassen trotz erfolgter Planung / Ausschreibung nicht immer eine Durchführung zu. Zur Vereinfachung sollen alle Bereiche in einer Spielordnung geregelt werden, da die Unterschiede sehr gering sind. Damit wird eine deutliche Vereinfachung erreicht.

Antrag auf Änderung der Bundesturnierordnung an den Kongress des Schachbundes Nordrhein-Westfalen

Antrag 2.4) auf Änderung der Bundesturnierordnung

Der Kongress möge beschließen,

die Bundesturnierordnung wird wie folgt ergänzt / geändert:

Alt 3. Spielgenehmigung (g)

- 3.2 Im Bereich des Schachbundes NRW darf ein Spieler für einen Verein keinen Mannschaftskampf nach BTO 2.1.1.b) bestreiten, wenn er im selben Spieljahr bereits für einen anderen Verein im Bereich des Deutschen Schachbundes für einen Mannschaftskampf entsprechend BTO 2.1.1.b) nominiert wurde bestritten hat.
Im Bereich der Frauen gilt die „Gastspielgenehmigung“ gemäß den Bestimmungen des Deutschen Schachbundes e.V. Voraussetzung für die Gastspielgenehmigung ist die Mitgliedschaft im beantragenden Verein.
- 3.3 Kein Spieler darf für zwei oder mehr offizielle Mannschaftskämpfe gemäß BTO 2.1.1.b), 2.1.1.d) und 2.1.2b) nominiert werden, deren angesetzter Wettkampfbeginn auf denselben Kalendertag fällt, sofern der Spielplan eines Turniers nichts anderes vorsieht. Ein Spieler, der an einem Kalendertag für einen Mannschaftskampf im Bereich der Schachjugend NRW nominiert wird, hat an diesem Kalendertag keine Spielgenehmigung für Mannschaftskämpfe gemäß BTO 2.1.1.b), 2.1.1.d) und 2.1.2b).

Neu 3. Spielgenehmigung (g)

- 3.2 Im Bereich des Schachbundes NRW darf ein Spieler für einen Verein keinen Mannschaftskampf nach BTO 2.1.1.b) bestreiten, wenn er im selben Spieljahr bereits für einen anderen Verein im Bereich des Deutschen Schachbundes für einen Mannschaftskampf entsprechend BTO 2.1.1.b) nominiert wurde bestritten hat.
Im Bereich der Frauen gilt die „Gastspielgenehmigung“ gemäß den Bestimmungen des Deutschen Schachbundes e.V. Voraussetzung für die Gastspielgenehmigung ist die Mitgliedschaft im beantragenden Verein.
- 3.3 ~~Kein Spieler darf für zwei oder mehr offizielle Mannschaftskämpfe gemäß BTO 2.1.1.b), 2.1.1.d) und 2.1.2b) nominiert werden, deren angesetzter Wettkampfbeginn auf denselben Kalendertag fällt, sofern der Spielplan eines Turniers nichts anderes vorsieht. Ein Spieler, der an einem Kalendertag für einen Mannschaftskampf im Bereich der Schachjugend NRW nominiert wird, hat an diesem Kalendertag keine Spielgenehmigung für Mannschaftskämpfe gemäß BTO 2.1.1.b), 2.1.1.d) und 2.1.2b).~~
Kein Spieler darf für einen weiteren offiziellen Mannschaftskampf gemäß 2.1.1.b), 2.1.1.d) und 2.1.2b) nominiert werden, deren Wettkampfbeginn auf denselben Kalendertag fällt, sofern er eine andere Partie eines offiziellen Mannschaftskampfes gemäß 2.1.1.b), 2.1.1.d) und 2.1.2b) noch nicht beendet hat. Ein Spieler, der an einem Kalendertag für einen Mannschaftskampf im Bereich der Schachjugend NRW nominiert wird, hat an diesem Kalendertag eine Spielgenehmigung für ~~Mannschaftskämpfe gemäß BTO 2.1.1.b), 2.1.1.d) und 2.1.2b)~~ nur unter den Voraussetzungen von Satz 1.

Begründung:

Die Änderung von 3.2 dient der Klarstellung.
Der Bundesspielausschuss möchte das Thema „zwei Partien an einem Kalendertag“ vereinfachen. Wenn es einem Spieler praktisch möglich ist, hintereinander zwei Partien zu bestreiten, soll dies auch ermöglicht werden. Nur ein gleichzeitiges Spielen bzw. Spielen und Nominierung bleibt weiter unzulässig.

Antrag auf Änderung der Bundesturnierordnung an den Kongress des Schachbundes Nordrhein-Westfalen

Antrag 2.5) auf Änderung der Bundesturnierordnung

Der Kongress möge beschließen,

die Bundesturnierordnung wird wie folgt ergänzt / geändert:

Alt 7. Spielen zwischen sehenden und sehbehinderten (gesetzlich blinden) Spielern (g)

- 7.1 Für das Spielen zwischen sehenden und sehbehinderten Spielern gelten die besonderen Zusatzregeln, die als Anlage (FIDE – Schachregeln, Anhang D) beigefügt sind.
- 7.2 Diese Regeln sind sinngemäß anzuwenden, wenn ein Spieler derart behindert ist, dass er seine Züge nicht selbst ausführen und/oder aufzeichnen und/oder seine Uhr bedienen kann.

Neu Dieser Punkt wird ersatzlos gestrichen.

Begründung:

In den Regeln der FIDE ist dieses Thema geregelt und bedarf keiner eigenen Regelung mehr.

Antrag auf Änderung der Bundesturnierordnung an den Kongress des Schachbundes Nordrhein-Westfalen

Antrag 2.6) auf Änderung der Bundesturnierordnung

Der Kongress möge beschließen,

die Bundesturnierordnung wird wie folgt ergänzt / geändert:

Alt 8. Bußen (g)

...
8.3 Bußen (außer Sperren) werden von demjenigen Spielleiter verhängt, in dessen Spielbetrieb sich der Verstoß ereignet hat. Die Protest- und Berufungsinstanzen können in den bei ihnen anhängigen Verfahren ebenfalls Bußen verhängen.
...

Neu 8. Bußen (g)

...
8.3 Bußen (außer Sperren) werden von demjenigen Spielleiter verhängt, in dessen Spielbetrieb sich der Verstoß ereignet hat. Die Protest- und Berufungsinstanzen können in den bei ihnen anhängigen Verfahren ebenfalls Bußen verhängen. Geldbußen sind innerhalb einer Frist von drei Monaten ab Kenntnis des Verstoßes festzusetzen und den Betroffenen mitzuteilen.
...

Begründung:

Die Zeit bis zur Verhängung einer Geldbuße soll begrenzt werden. So ist es für die Beteiligten einfacher, den Sachverhalt nachzuhalten. Der Sinn, dass eine Geldbuße weitere Verstöße gegen Regelungen zu reduzieren, wird so einfacher erreicht.

Antrag auf Änderung der Bundesturnierordnung an den Kongress des Schachbundes Nordrhein-Westfalen

Antrag 2.7) auf Änderung der Bundesturnierordnung

Der Kongress möge beschließen,

die Bundesturnierordnung wird wie folgt ergänzt / geändert:

Alt 9. Einsprüche, Proteste, Berufungen (g)

- ...
- 9.4 Rechtsmittel können eingelegt werden von:
- 9.4.1 demjenigen, gegen den eine Buße ausgesprochen wurde,
 - 9.4.2 denjenigen Vereinen oder Einzelspielern, über deren Spielergebnis entschieden wurde,
 - 9.4.3 denjenigen Vereinen oder Einzelspielern, deren Turniersieg, Auf- oder Abstieg von der Entscheidung unmittelbar beeinflusst werden,
 - 9.4.4 dem zuständigen Spielleiter, dem gesetzlichen Vertreter der jeweils betroffenen Organisation.
- 9.5 Proteste und Berufungen sind schriftlich mit Begründung und den Entscheidungen der vorherigen Instanzen innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden der entscheidenden Instanz einzulegen. Dem Rechtsmittel ist ein Zahlungsnachweis über die volle Gebühr beizufügen. Bei Protesten und Berufungen, die im Namen eines Vereins eingelegt werden, ist zusätzlich der Nachweis beizufügen, dass der Antragsteller für den Verein vertretungsberechtigt ist. Die Erst- und Mehrausfertigungen müssen zeitlich geordnet und geheftet eingereicht werden in einer Anzahl, die sich aus der Zahl der Mitglieder der entscheidenden Instanz und der Berechtigten nach BTO 9.12 ergibt. Proteste und Berufungen können auch per E-Mail eingelegt werden.
- 9.6 Die Frist rechnet vom Datum des Poststempels der angefochtenen Entscheidung (der Umschlag ist zum Beweis mit einzusenden) bis zum Datum des Poststempels des Rechtsmittels.
- 9.7 Der fristgerechte Eingang eines Rechtsmittels ist unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Der Urheber der angefochtenen Maßnahme ist unverzüglich vom Eingang zu unterrichten. Die Bestätigung und die Unterrichtung können auch per E-Mail erfolgen. In diesem Fall sollen sie mit einer Sendebestätigung verbunden werden. Mit Eingang der Sendebestätigung innerhalb von sechs Werktagen gilt die Bestätigung und die Unterrichtung als zugestellt. Geht keine Sendebestätigung ein, ist die betreffende Partei auf ihre Kosten mit Einschreiben/Rückschein zu informieren.
- ...
- 9.14 Rechtsmittelentscheidungen sind zu verkünden und allen Beteiligten mit Begründung schriftlich bekannt zu geben. Die Bekanntgabe kann auch per E-Mail erfolgen. In diesem Fall soll sie mit einer Sendebestätigung verbunden werden. Mit Eingang der Sendebestätigung innerhalb von sechs Werktagen gilt die Rechtsmittelentscheidung als zugestellt. Geht keine Sendebestätigung ein, ist die betreffende Partei auf ihre Kosten mit Einschreiben/Rückschein zu informieren.
- ...

Neu 9. Einsprüche, Proteste, Berufungen (g)

9.4 Rechtsmittel können eingelegt werden von:

9.4.4 dem zuständigen Spielleiter, dem gesetzlichen Vertreter der jeweils betroffenen Organisation.

9.5 Proteste und Berufungen sind schriftlich in Textform mit Begründung und den Entscheidungen der vorherigen Instanzen innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden der entscheidenden Instanz einzulegen. Dem Rechtsmittel ist ein Zahlungsnachweis über die volle Gebühr beizufügen. Bei Protesten und Berufungen, die im Namen eines Vereins eingelegt werden, ist zusätzlich der Nachweis beizufügen, dass der Antragsteller für den Verein vertretungsberechtigt ist. Die Erst- und Mehrausfertigungen müssen zeitlich geordnet und geheftet eingereicht werden in einer Anzahl, die sich aus der Zahl der Mitglieder der entscheidenden Instanz und der Berechtigten nach BTO 9.12 ergibt. Proteste und Berufungen können auch per E-Mail eingelegt werden. Der Vorsitzende kann dem Beschwerdeführer eine angemessene Frist (längstens 14 Tage) setzen, Unterlagen in einer übersichtlichen Form vorzulegen oder ggf. seine Vertretungsbefugnis nachzuweisen. Sollte der Beschwerdeführer dies nicht innerhalb der gesetzten Frist nachholen, so wird der Protest vom Vorsitzenden als unzulässig zurückgewiesen.

9.6 Die Frist rechnet vom Datum des Poststempels der angefochtenen Entscheidung (der Umschlag ist zum Beweis mit einzusenden) bis zum Datum des Poststempels des Rechtsmittels.

9.7 Der fristgerechte Eingang eines Rechtsmittels ist unverzüglich schriftlich in Textform zu bestätigen. Der Urheber der angefochtenen Maßnahme ist unverzüglich vom Eingang zu unterrichten. Die Bestätigung und die Unterrichtung können auch erfolgt per E-Mail erfolgen. In diesem Fall sollen sie mit einer Sendebestätigung verbunden werden. Mit Eingang der Sendebestätigung innerhalb von sechs Werktagen gilt die Bestätigung und die Unterrichtung als zugestellt. Geht keine Sendebestätigung ein, ist die betreffende Partei auf ihre Kosten mit Einschreiben/Rückschein zu informieren.

9.14 Rechtsmittelentscheidungen sind zu verkünden und allen Beteiligten mit Begründung schriftlich bekannt zu geben. Die Bekanntgabe kann auch erfolgt per E-Mail erfolgen. In diesem Fall soll sie mit einer Sendebestätigung verbunden werden. Mit Eingang der Sendebestätigung innerhalb von sechs Werktagen gilt die Rechtsmittelentscheidung als zugestellt. Geht keine Sendebestätigung ein, ist die betreffende Partei auf ihre Kosten mit Einschreiben/Rückschein zu informieren.

Begründung:

Dem gesetzlichen Vertreter einer Organisation muss immer die Möglichkeit eines Rechtsmittels geboten werden. Damit z.B. satzungswidrige Beschlüsse einer Rechtsmittelinstanz intern aufgehoben werden können.

Das Rechtsmittelverfahren soll auf die gängige Praxis elektronischer Kommunikationsmittel zu nutzen angepasst werden. Die Leistungen der Postunternehmen bieten die „traditionellen“ Funktionen zum Teil nicht mehr an.

Antrag auf Änderung der Bundesturnierordnung an den Kongress des Schachbundes Nordrhein-Westfalen

Antrag 2.8) auf Änderung der Bundesturnierordnung

Der Kongress möge beschließen,

die Bundesturnierordnung wird wie folgt ergänzt / geändert:

Alt 10. Rangfolge (g)

- 10.2 Für jede Mannschaft einer Klasse, die mit Mannschaftskadern ausgetragen wird, können neben den vorgesehenen Stammspielern Stammsatzspieler bis zur vorgesehenen Anzahl des Mannschaftskaders gemeldet werden. Nur diese Spieler dürfen in dieser Mannschaft nominiert werden.
Die Anzahl der Nominierungen ist unbegrenzt.
Die Stammspieler dürfen in keiner tieferen Mannschaft gemeldet werden. Ein Spieler darf nur in einem Mannschaftskader gemeldet werden.
- 10.5 **Erst**ersatzstellung
- 10.5.1 Jeder Spieler einschließlich der Stammsatzspieler kann im Laufe einer Spielzeit bis zu zweimal in Mannschaften seines Vereins, die in höheren Klassen spielen, die nicht mit Mannschaftskadern ausgetragen wird, als Ersatzspieler nominiert werden.
Verbände und Bezirke können für ihren Bereich eine andere Zahl festlegen.
- 10.5.2 Spielt eine Mannschaft des Vereins in einer Klasse, die mit Mannschaftskadern ausgetragen wird, können Spieler nicht mehr in ihrer bisherigen Mannschaft nominiert werden, wenn sie mehr als an zwei Spieltagen in einer solchen Mannschaft nominiert wurden. In der Bundesliga / 2. Bundesliga / Oberliga NRW gelten mehrere an aufeinander folgenden Tagen gespielte Kämpfe zusammen als ein Spieltag.
- 10.8. **Folge** von Verstößen:
- 10.8.1 Spieler, die ihrer Rangnummer nach zu tief nominiert werden, haben ihre Partie verloren.
- 10.8.2 Die unberechtigte Nominierung eines Spielers führt zum Verlust des gesamten Kampfes.
- 10.8.3 Ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Nr. 10 BTO zieht in jedem Fall eine Geldbuße nach sich.

Neu 10. Rangfolge (g)

- 10.2 Für jede Mannschaft einer Klasse, die mit Mannschaftskadern ausgetragen wird, können neben den vorgesehenen Stammspielern Stammsatzspieler bis zur vorgesehenen Anzahl des Mannschaftskaders gemeldet werden. Nur diese Spieler dürfen in dieser Mannschaft nominiert werden.
Die Anzahl der Nominierungen ist unbegrenzt.
Die Stammspieler dürfen in keiner tieferen Mannschaft gemeldet werden. Ein Spieler darf nur in **einem zwei** Mannschaftskadern **als**



Stammersatzspieler einschließlich 1. und 2. Bundesliga werden.

10.5 Ersatzstellung

10.5.1 Jeder Spieler einschließlich der Stammersatzspieler kann im Laufe einer Spielzeit bis zu zweimal in Mannschaften seines Vereins, die in höheren Klassen spielen, die nicht mit Mannschaftskadern ausgetragen wird, als Ersatzspieler nominiert werden. Alle Ersatzeinsätze in höheren Klassen einschließlich 1. und 2. Bundesliga werden unabhängig vom Meldesystem zusammengezählt.

Verbände und Bezirke können für ihren Bereich eine andere Zahl festlegen.

10.5.2 Spielt eine Mannschaft des Vereins in einer Klasse, die mit Mannschaftskadern ausgetragen wird, können Spieler nicht mehr in ihrer bisherigen Mannschaft nominiert werden, wenn sie mehr als an zwei drei Spieltagen in einer solchen Mannschaft nominiert wurden. In der Bundesliga / 2. Bundesliga / Oberliga NRW gelten mehrere an aufeinander folgenden Tagen gespielte Kämpfe zusammen als ein Spieltag. Alle Ersatzeinsätze in höheren Klassen einschließlich 1. und 2. Bundesliga werden unabhängig vom Meldesystem zusammengezählt.

10.8 Folge von Verstößen:

10.8.1 Spieler, die ihrer Rangnummer nach zu tief oder unberechtigt nominiert werden, haben ihre Partie verloren.

10.8.2 Die unberechtigte Nominierung eines Spielers führt in der Regel zum Verlust des gesamten Kampfes.

10.8.3 Ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Nr. 10 BTO zieht in jedem Fall in der Regel eine Geldbuße nach sich.

Begründung:

In der aktuellen Fassung hatte sich ein „mathematischer Fehler eingeschlichen. Aus 12 Ersatzspielers eines oberen Kadern können nicht 8 Stammspieler im nächsten Kader werden. Zusätzlich soll klargestellt werden, dass die Kader der 1. und 2. Bundesliga mitgezählt werden.

Die Streichung der Zusammenzählung und Benennung der Anzahl der zulässigen Einsätze dient der Vereinfachung.

Die Lockerung der Folge von Verstößen gibt den zuständigen Turnierleitern einen Handlungsspielraum.

Antrag auf Änderung der Bundesturnierordnung an den Kongress des Schachbundes Nordrhein-Westfalen

Antrag 2.9) auf Änderung der Bundesturnierordnung

Der Kongress möge beschließen,

die Bundesturnierordnung wird wie folgt ergänzt / geändert:

Alt 12. Termine (g)

- ...
- 12.2 Ausnahmen von BTO 12.1 müssen vom Spielleiter genehmigt werden, wenn sie begründet werden mit
- 12.2.1 der Teilnahme eines Spielers an einer offiziellen Meisterschaft einer höheren Ebene des Bereiches (BTO 2.1 - 2.3),
 - 12.2.2 dem Einsatz eines Spielers in der Auswahlmannschaft auf der gleichen oder einer höheren Ebene desselben Bereiches,
 - 12.2.3 der Teilnahme eines Spielers an einer offiziellen Veranstaltung der Schachorganisation auf gleicher oder höherer Ebene, falls diese Teilnahme aufgrund einer offiziellen Einladung erfolgt.
- 12.3 Unter „Spieler“ im Sinne von BTO 12.2 sind nur solche Spieler zu verstehen, die in der betroffenen Mannschaft an den Brettern 1 – 8 gemeldet sind; bei Mannschaften mit anderer Mannschaftsstärke gilt diese Regelung entsprechend.
- ...

Neu 12. Termine (g)

- ...
- 12.2 Ausnahmen von BTO 12.1 müssen vom Spielleiter genehmigt werden, wenn sie begründet werden mit
- 12.2.1 der Teilnahme eines Spielers an einer offiziellen Meisterschaft einer höheren Ebene des Bereiches (~~BTO 2.1.1 - 2.1.3~~) **oder in der Jugend,**
 - 12.2.2 dem Einsatz eines Spielers in der Auswahlmannschaft auf der gleichen oder einer höheren Ebene ~~desselben Bereiches der Bereiche 2.1.1-2.1.3~~ **oder in der Jugend,**
 - 12.2.3 der Teilnahme eines Spielers an einer offiziellen Veranstaltung der Schachorganisation auf gleicher oder höherer Ebene, falls diese Teilnahme aufgrund einer offiziellen Einladung erfolgt.
- 12.3 Unter „Spieler“ im Sinne von ~~BTO~~ 12.2 sind nur solche Spieler zu verstehen, die in der betroffenen Mannschaft ~~an den Brettern 1 – 8 zum Saisonbeginn~~ **gemeldet sind; bei Mannschaften mit anderer Mannschaftsstärke gilt diese Regelung entsprechend.**
- ...

Begründung:

Mit Streichung als g-Bestimmung soll den unteren Ebenen gegeben werden, die möglichen Verlegungsgründe selbst zu gestalten. Auf NRW-Ebene können die erweiterten Verlegungen ohne größere Beeinträchtigung stattfinden.

Antrag auf Änderung der Bundesturnierordnung an den Kongress des Schachbundes Nordrhein-Westfalen

Antrag 10) auf Änderung der Bundesturnierordnung

Der Kongress möge beschließen,

die Bundesturnierordnung wird wie folgt ergänzt / geändert:

Alt 16. Besonderheit Relegation

...
16.3 Für eine abweichende Anzahl von Stammspieler in Relegation und Spielklasse gilt:

...

Neu 16. Besonderheit Relegation

...
16.3 Für eine abweichende Anzahl von Stammspieler in Relegation und tieferer Spielklasse gilt:

...

Begründung:

Diese Ergänzung dient der Klarstellung.



Anwesenheitsliste Bundeskongress am 21.03.2026 im Quality Hotel in Lippstadt

SCHACHBUND NRW e.V.

Titel	Name	Vorname	Funktion	Unterschrift
	Chadt-Rausch	Ralf	Präsident	
	Winterwerb	Olaf	Vizepräsident Finanzen	
	Jagodzinsky	Andreas	Vizepräsident Leistungs- u. Breitensport	
	Strozewski	Frank	Turnierdirektor	entschuldigt
	Homfeld	Christopher	Schachjugend Nordrhein-Westfalen	<i>C. Homfeld</i>
	Neumann	Frank	Schachverband Ruhrgebiet	
	Diekmann	Hermann	Schachverband Ostwestfalen-Lippe	
	Dinter	Christof	Schachverband Südwestfalen	<i>Christof Dinter</i>
	Hoffmann	Frank	Schachverband Mittelrhein	
	Müller	Achim	Schachverband Münsterland	entschuldigt
	Mühlenberg <i>bachel</i>	Markus	Schachverband Niederrhein	

Anwesenheitsliste Bundeskongress am 21.03.2026 im Quality Hotel in Lippsstadt

Titel	Name	Vorname	Funktion	Unterschrift
	Dinter	Christof	Schachbezirk Hochsauerland	<i>C. Dinter</i>
	Mirus	Lothar	Schachbezirk Sauerland	<i>L. Mirus</i>
	Strunk	Marco	Schachbezirk Siegerland	<i>M. Strunk</i>
	Jackl	Christian	Schachbezirk Bielefeld	<i>Christian Jackl</i>
	Winterwerb	Olaf	Schachbezirk Hellweg	<i>Olaf Winterwerb</i>
	Reker	Wolfgang	Schachbezirk Lippe	<i>W. Reker</i>
	Dieckmann	Hermann	Schachbezirk Porta	<i>H. Dieckmann</i>
	Bergmann	Frank	Schachbezirk Teutoburger Wald-West	<i>F. Bergmann</i>
	Nöhrling	Andreas	Schachbezirk Steinfurt	<i>A. Nöhrling</i>
	Rybarczyk	Klaus	Schachbezirk Borken	<i>K. Rybarczyk</i>
	Mense	Petra	Schachbezirk Münster	<i>Petra Mense</i>
Dr.	Lamby	Philipp	Aachener Schachverband 1928 e. V.	<i>Philipp Lamby</i>
	von Häfen	Dieter	Bonn/Rhein-Sieg e. V.	<i>Dieter von Häfen</i>

Anwesenheitsliste Bundeskongress am 21.03.2026 im Quality Hotel in Lippstadt

Titel	Name	Vorname	Funktion	Unterschrift
	Radi	Günter	Schachbezirk Bochum	
	Goldschmidt	Christian	Schachgemeinschaft Dortmund	
	Beyer	Michael	Schachbezirk Essen	
	Große	Hans Georg	Schachbezirk Emscher-Lippe	
	Schlaap	Ralf	Schachbezirk Hamm	
	Neumann	Frank	Schachbezirk Herne - Vest	
Dr.	Gillessen	Ernst	Schachbezirk Bergisch-Land	
	Werner	Jan	Schachbezirk Düsseldorf	
	Scharrenbroich	Andreas	Schachbezirk Duisburg	
	Strater	Heinz	Schachbezirk Linker Niederrhein	
	Esser	Jochen	Schachbezirk Kreis Wesel e. V.	
	Jagodzinsky	Andreas	Schachbezirk Iserlohn	
	Walotka	Uwe	Schachbezirk Oberberg	



**Anwesenheitsliste Bundeskongress am 21.03.2026
im Quality Hotel in Lippstadt**

SCHACHBUND NRW e.V.

Titel	Name	Vorname	Funktion	Unterschrift
	Heemann	Peter	Kölner Schachverband von 1920 e. V.	
	Schwarzhoff	Heinz-Jürgen	Schachbezirk Rur-Erft	
	Hoffmann	Frank	Schachbezirk Rhein-Wupper	
	Niederhäuser	Ralf	Ehrenpräsident	entschuldigt
	Schlya	Alfred	Ehrenpräsident	
Dr.	Weyer	Hans-Jürgen	Ehrenpräsident	entschuldigt
	Bachmann	Rolf	Ehrenmitglied	
	Dorn	Hans-Jürgen	Ehrenmitglied	
	Kölnberger	Wolfgang	Ehrenmitglied	
	Schlaap	Ralf	Bundesrechtsberater	
	Fuhr	Michael	Präsident LV Brandenburg	
Dr.	Junk	Andreas	Beauftragter Spielbetrieb	

